

Produkt : Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege

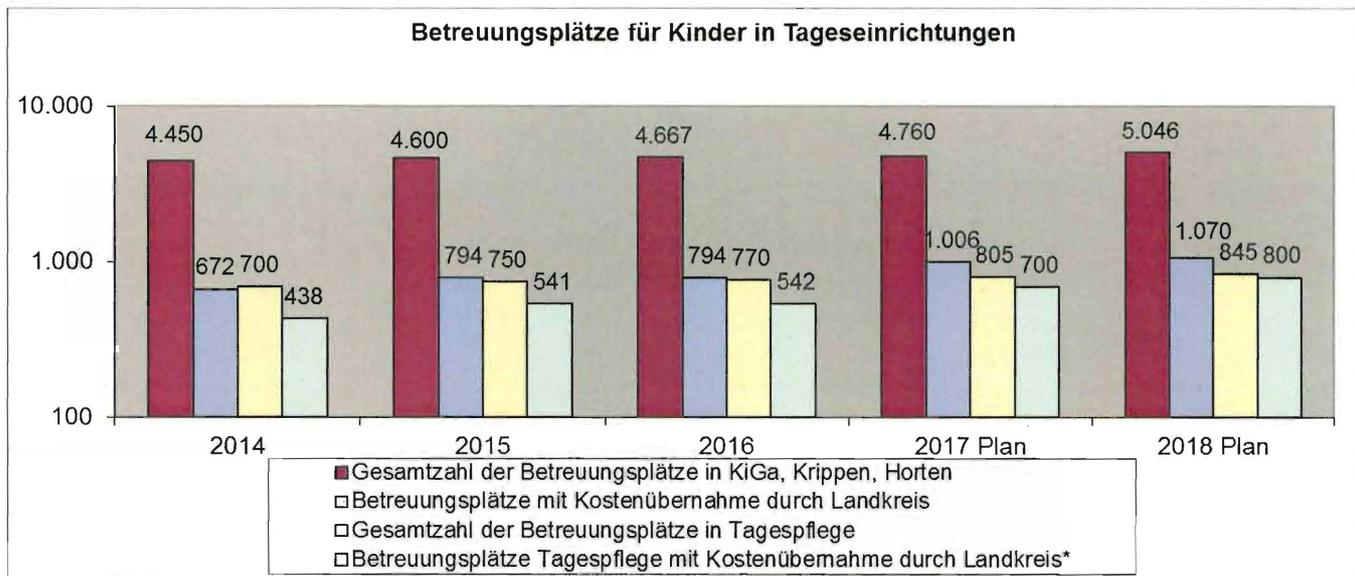
Produkt-Nr. 36.1

Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Jugendamt (51)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII sowie dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), Förderrichtlinie

Kurzbeschreibung: Übernahme von Tagesstättenbeiträgen durch den Landkreis für bedürftige Familien sowie finanzielle Unterstützung und Koordination der Tagespflege

Aufwendungen und Erträge	Ergebnis		
	2016	Plan 2017	Plan 2018
ord. Aufwendungen:	3.681.407	3.525.000	4.460.300
davon:			
Übernahme KiGa-, Krippen- und Hortbeiträge	576.641	671.000	730.000
Übern. Tagespflegekosten	2.618.081	2.390.000	3.200.000
ord. Erträge	1.406.623	1.801.000	1.900.500
davon:			
Kostenbeiträge Eltern	880.001	900.000	1.000.000
Erstattung vom Land	526.232	900.000	900.000
Saldo:	-2.274.784	-1.724.000	-2.559.800



* incl. Platzsharing und Betreuung von ammerl. Kindern in anderen Kommunen

Produkt : Jugendarbeit

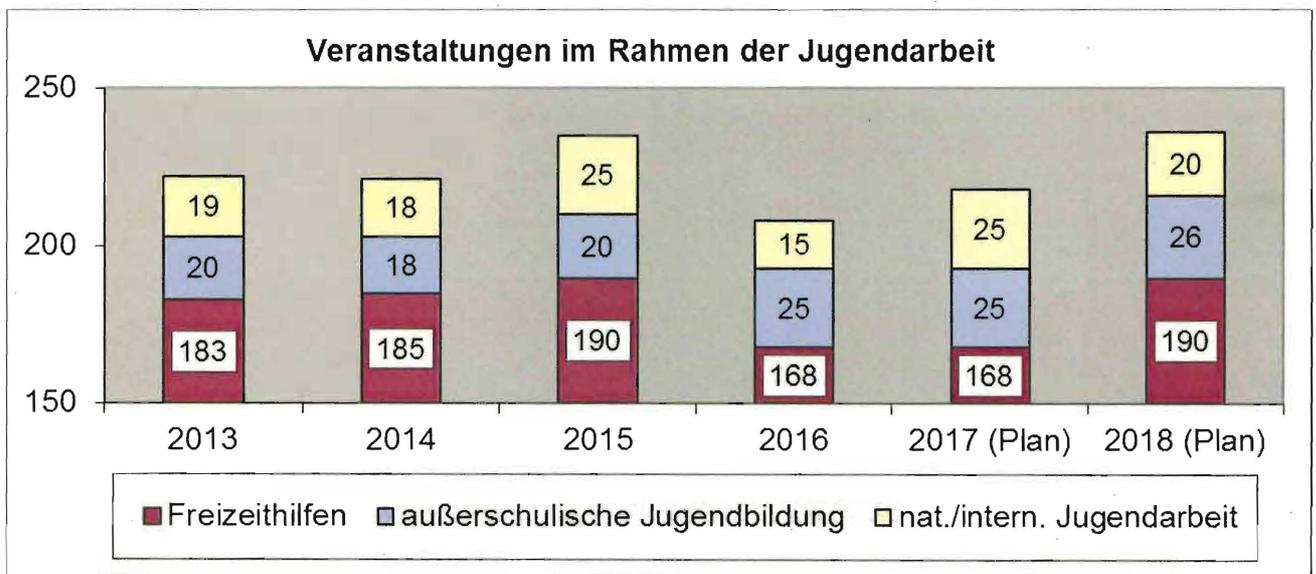
Produkt-Nr. 36.2

Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Jugendamt (51)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe SGB VIII (außerschulische Jugendbildung)
Freiwillige Aufgabe Förderrichtlinie Jugendpflegemaßnahmen

Kurzbeschreibung: Offene Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen mit Angeboten zur außerschulischen Jugendbildungs- und Freizeitarbeit. Förderung von Kinder- und Jugenderholung sowie nationaler und internationaler Jugendarbeit.

Aufwendungen	Ergebnis		
	2016	Plan 2017	Plan 2018
ord. Aufwendungen:	400.707	393.700	408.900
davon:			
Personalaufwand	33.540	38.600	38.900
Freizeithilfen	361.941	348.300	362.900
dv. Kostenerstattung Jugendpfleger	235.123	219.500	227.700



Produkt : Tageseinrichtungen für Kinder**Produkt-Nr. 36.5**

Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Jugendamt (51)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII sowie dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), Förderrichtlinien

Kurzbeschreibung: Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung an Betreuungsplätzen. Für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres besteht seit dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Für schulpflichtige Kinder ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Aufwendungen und Erträge

Den Trägern von Kindertageseinrichtungen werden nach den Förderrichtlinien des Landkreises Investitionszuschüsse für die Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen gewährt. Tagespflegepersonen können Investitionszuschüsse nach der Landesrichtlinie Ausbau Tagesbetreuung beantragen.

Ergebnis

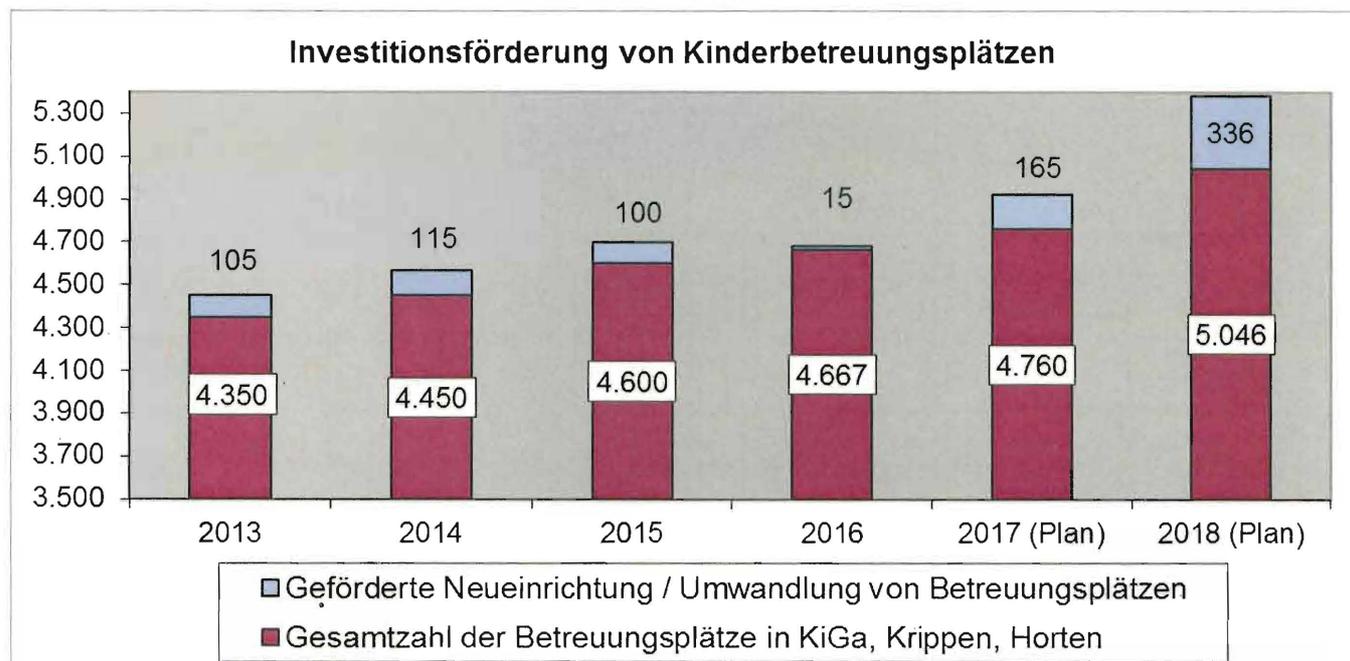
Aufwendungen	2016	Plan 2017	Plan 2018
ord. Aufwendungen:	101.870	70.700	3.429.400
dv. Zuweisung an Gemeinden*	0	0	3.200.000
ord. Erträge:	28.000	-3.000	135.500
Saldo:	-73.870	-73.700	-3.293.900

Finanzhaushalt

Investitionszuschüsse	3.270	391.600	884.300
davon RAT Förderung	0	20.000	80.000

(RAT= Landesrichtlinie für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren)

* einmaliger Zuschuss i. H. v. 3,2 Mio. € an die ka Kommunen für die Betriebsaufwendungen der Tageseinrichtungen in 2018 lt. Beschluss des Kreistages vom 28.09.2017.



Produkt : Förderung der Erziehung in der Familie Produkt-Nr. 36.3.20

Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Jugendamt (51)

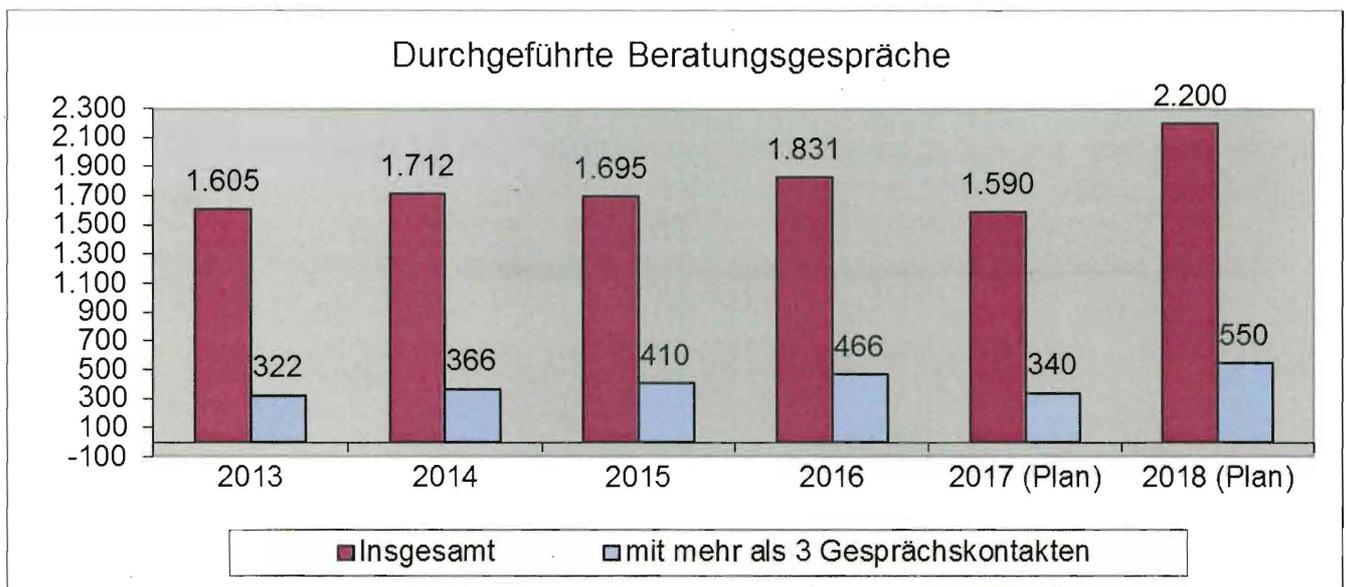
Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII

Kurzbeschreibung: Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, Angebote zur Familienbildung, Familienfreizeit und – erholung; Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Versorgung von Kindern in Notsituationen z.B. bei Krankheit der Eltern

Für das Produkt Förderung der Erziehung in der Familie entstehen Aufwendungen insbesondere für die Beschäftigung des eingesetzten Personals sowie im geringen Umfang Sachaufwand. Daneben fallen zusätzliche Aufwendungen aus der Unterbringung von Müttern und ihren Kindern in gemeinsamen Wohnformen nach § 19 SGB VIII an.

Aufwendungen	Ergebnis		
	2016	Plan 2017	Plan 2018
ord. Aufwendungen:	697.114	885.000	885.200
davon:			
Personalaufwand	497.189	607.900	623.200
Transferaufwendungen*	189.539	262.400	245.000

* Aufwendungen für die Unterbringung von Müttern mit ihren Kindern in gemeinsamen Wohnformen.



Produkt : Hilfe zur Erziehung**Produkt-Nr. 36.3.30**

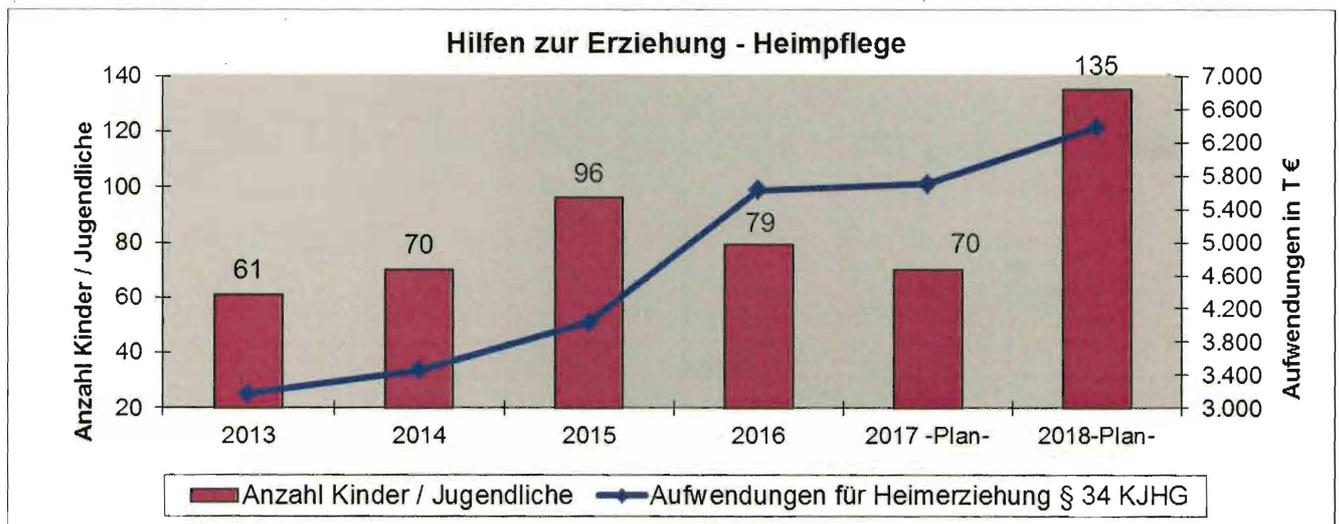
Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Jugendamt (51)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach den §§ 27 -35 SGB VIII

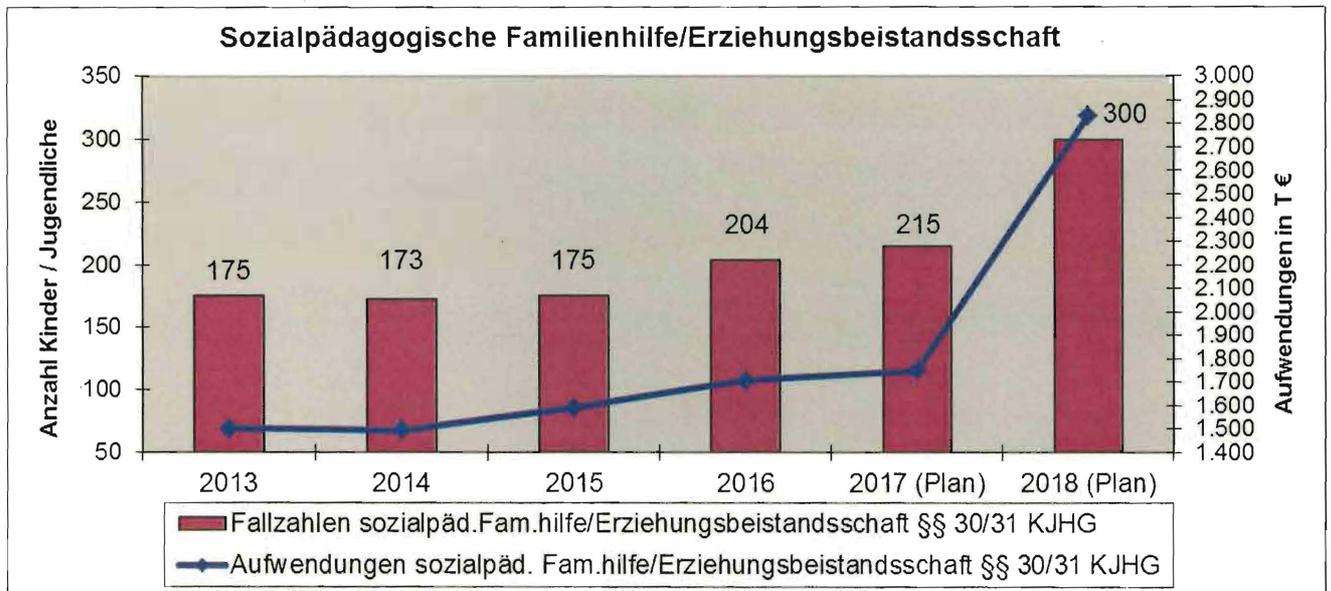
Kurzbeschreibung: Betreuung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien mit dem Ziel der Verbesserung der Erziehungsbedingungen sowie der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben u. a. in Form von sozialpädagogischer Familienhilfe, ambulanten Hilfen, Kindspflegschaften, Heimerziehung.

Aufwendungen und Erträge:

	Ergebnis		
	2016	Plan 2017	Plan 2018
ord. Aufwendungen:	9.840.555	10.107.400	12.154.100
davon:			
sozialpäd. Familienhilfe/Erziehungsbeistandsschaft	1.706.483	1.749.700	2.828.900
Hilfe z. Erziehung i. Tagesgruppen	524.570	519.200	556.400
Förderung sozialer Gruppenarbeit	128.545	206.500	159.200
Familiepflege	1.814.151	1.883.400	2.127.400
Heimpflege	5.623.202	5.699.200	6.378.900
ord. Erträge	3.076.954	2.847.900	2.845.900
Saldo:	-6.763.601	-7.259.500	-9.308.200



* Anzahl der Fallzahlen bezieht sich auf die lfd. Fälle zum Jahresende (nicht enthalten sind die im lfd. Jahr beendeten Fälle).



* Anzahl der Fallzahlen bezieht sich auf die lfd. Fälle zum Jahresende (nicht enthalten sind die im lfd. Jahr beendeten Fälle).

Produkt : Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Produkt-Nr. 36.7.50

Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Beratungsstelle (59)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach §§ 16,17 und 28 SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe –

Kurzbeschreibung: Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern (pädagogische und psychotherapeutische Leistungen) sowie Gespräche im Umfeld zur Unterstützung und Klärung bei Konflikten im familiären Zusammenleben (Partnerschaft, Trennung und Scheidung); Förderung der Entwicklung und der sozialen Integration; Prävention; Beratung bei Kindeswohlgefährdung; Kooperation mit anderen Fachdiensten (Jugendamt, Familiengericht, Ärzte usw.)

Aufwendungen und Erträge

Für das Produkt Beratungsstelle entstehen Aufwendungen insbesondere für die Beschäftigung des eingesetzten Personals sowie im geringen Umfang Sachaufwand. Darüber hinaus wird für die Beratungsstelle Wendekreis des Deutschen Kinderschutzbundes ein Zuschuss gezahlt.

Aufwendungen und Erträge	Ergebnis		
	2016	Plan 2017	Plan 2018
ord. Aufwendungen ges.:	500.711	530.000	559.600
davon:			
Personalkosten	449.894	470.900	490.800
Zuschuss "Wendekreis"	24.892	25.500	26.300

